



Antwort zur Anfrage Nr. 1639/2015 der SPD-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Verlust von landwirtschaftlichen Flächen im Stadtteil Bretzenheim (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

**Wie groß ist aktuell die gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche im Stadtteil Bretzenheim?**

Daten zur Flächennutzung werden standardmäßig vom Katasteramt Alzey in der sogenannten „Hauptübersicht der Liegenschaften“ für einzelne Gemarkungen ausgewiesen. Bei der Gemarkung Bretzenheim handelt es sich um eine sehr große Gemarkung, die auch den Stadtteil Lerchenberg umfasst. Mit Stand 31.12.2014 wird unter den vorgenannten Prämissen für die Gemarkung Bretzenheim eine Landwirtschaftsfläche von 539,49 ha ausgewiesen.

**Ist bekannt, ob landwirtschaftliche Flächen durch den dreispurigen Ausbau der A 60 inkl. der Lärmschutzmaßnahmen verloren gehen werden? Wenn ja, wieviel? Gibt es bereits einen ungefähren Zeitplan für den Ausbau?**

Im Hinblick auf den seitens des Bundes angestrebten sechsstreifigen Ausbau der A 60 zwischen Autobahnkreuz Mainz-Süd und der Anschlussstelle Mainz-Finthen liegen der Verwaltung noch keine konkreten Planunterlagen vor, anhand derer beurteilt werden könnte, ob und ggf. in welchem Umfang landwirtschaftliche Flächen betroffen sein könnten. Die Verkehrsverwaltung weist jedoch darauf hin, dass der Landesbetrieb Mobilität in der Sitzung des Verkehrsausschusses am 29.09.2015, zu der auch der Ortsbeirat Mainz-Bretzenheim eingeladen ist, den aktuellen Planungsstand vorstellen wird. Hierbei besteht sicherlich die Möglichkeit, derartige Fragen direkt an den Vorhabenträger zu richten.

**Wie groß ist die aktuell landwirtschaftlich genutzte Fläche im Gebiet des Universitäts- und Hochschülerweiterungsgeländes westlich der Koblenzer Straße und gibt es bereits konkrete Planungen für eine Bebauung?**

Die aktuell landwirtschaftlich genutzten Flächen im Gebiet des Universitäts- und Hochschülerweiterungsgeländes westlich der Koblenzer Straße weisen eine Größe von ca. 18,9 ha auf. Entsprechend den Vorgaben des Bebauungsplanes „B 158“ sind hier Anlagen für die Hochschule / Fachhochschule und für hochschulnahes Gewerbe möglich. Neben dem bereits bebauten Quadranten, der Fachhochschulgebäude und studentisches Wohnen beinhaltet, könnte als nächstes der südwestliche Quadrant dieses Bebauungsplanbereiches entwickelt werden. Bevor in den beiden nördlichen Quadranten eine Entwicklung erfolgen kann, müssen diese Flächen erst im Wege einer Baulandumlegung neu gebildet werden. Konkrete Planungen gibt es derzeit für keinen dieser drei Bereiche des Bebauungsplanes.

Mainz, 24.09.2015

gez.  
Christopher Sitte  
Beigeordneter